

Motor-Sport-Club Schloß Holte-Stukenbrock e.V. im ADAC



Motor-Sport-Club Schloß Holte-Stukenbrock e.V. im ADAC

Bedingungen für die Mitgliedschaft im MSC Schloß Holte-Stukenbrock e.V. im ADAC

Vertragsdauer:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Unterschriftsdatum auf dem Aufnahmeantrag und ist frühestens kündbar zum 31.12. des darauf folgenden Jahres. Die Mitgliedschaft besteht immer für das begonnene Kalenderjahr. Kündigungen sind bis einschließlich 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres zum 31.12. desselben Jahres möglich.

Mitgliedsbeiträge:

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift vom Konto laut Aufnahmeantrag abgebucht. Die Höhe der Jahresbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung festgesetzt, sie betragen derzeit für:

- Jugendliche, einschließlich dem Jahr in dem sie 18 Jahre alt werden € 20,-
- Schüler/Auszubildende und Studenten € 20,- (Der Ausbildungsstatus ist unaufgefordert vor Abbuchung dem Kassenwart nachzuweisen, ansonsten greift die 18-Jahre Regelung)
- Erwachsene Singles € 40,-
- Paare € 40,- beide erhalten als MSC Mitglied Stimmrecht
- Jugendliche in der Jugendkartgruppe € 50,- (Eltern gratis, trotzdem volles Stimmrecht)
- Geschwisterkinder in der Jugendkartgruppe € 10,- je weiterem Kind

Aufgaben des MSC:

Der MSC sieht es als seine Aufgabe, das Clubleben durch Aktivitäten für den Motorsport und im Freizeitbereich zu fördern. Dazu gehören das gemeinsame planen und durchführen von Motorsportveranstaltungen, die Unterstützung der aktiven Motorsportler, die Förderung des Motorsport-Nachwuchs und die Geselligkeiten im Club durch Festivitäten und gemeinsame Unternehmungen. Diese Vorgaben sind jährlich von der Jahreshauptversammlung neu festzulegen und vom Vorstand umzusetzen.

Aufgaben des MSC Mitglied:

Das MSC Mitglied verpflichtet sich im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten die von der Jahreshauptversammlung und dem Vorstand geplanten Aktivitäten nach besten Kräften zu unterstützen.

Haftung:

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden welche durch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem MSC stehen verzichtet jedes MSC-Mitglied auf das Recht eines Schadenersatzanspruches gegenüber dem MSC Schloß Holte-Stukenbrock, seinem Vorstand oder dem ADAC.